

STADTVERWALTUNG MÜHLACKER

- A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g -

Samstag, den 05.07.2025 ÖBK Nr. 30

1.) Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Dienstag, 08.07.2025** findet um **19.00 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Mehrzweckhalle Lomersheim
Beschaffung neuer Tische und Stühle
2. Regenüberlauf Meisenweg (RÜ 8.28) - Auftragsvergabe
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnen am Erlenbach",
Gemarkung Mühlacker
- Aufstellungsbeschluss und Verfahrenseinleitung
4. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Enzberg Teilbereich Süd 4.
Teiländerung (Stichstr.)", Gemarkung Enzberg
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern. Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage unter <http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php> oder in den Amtlichen Bekanntmachungen der Samstagsausgabe des Mühlacker Tagblattes.

2.) Beflaggung städtischer Gebäude

Majors for Peace – Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zeigen Flagge für Frieden und eine atomfreie Welt. Daher werden am 08.07.2025 die städtischen Gebäude beflaggt.

3.) Stadtteilrathaus Großglattbach geschlossen

Das Stadtteilrathaus Großglattbach ist am 07.07.2025 geschlossen.

Die beantragten Ausweisdokumente liegen im Einwohnermeldeamt Mühlacker, Kelterplatz 7, zu den regulären Öffnungszeiten für Sie zur Abholung bereit. Bitte beachten Sie, dass Ihnen der PIN-Brief vor Abholung des Personalausweises zugegangen sein muss.

Termine können online vereinbart werden:



Für Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt per Mail einwohnermeldeamt@stadt-muehlacker.de zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

4.) **Sperrung der Nieferner Straße seit dem 02.07.2025**

Wegen Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus muss die Nieferner Straße in Enzberg ab dem 02.07.2025 für circa 3 Wochen vollständig für den Verkehr gesperrt werden. Eine entsprechende Umleitung ist ausgeschildert.

Die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerschaft werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

5.) **Städtische Grillplätze bis auf Weiteres gesperrt – Erhöhte Brandgefahr durch Trockenheit**

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen extrem hohen Grasland- und Waldbrandgefahr hat das Ordnungsamt Mühlacker entschieden, **alle städtischen Grillplätze ab sofort und bis auf Weiteres zu sperren.**

Die aktuelle Wetterlage mit hohen Temperaturen, Wind und ausbleibendem Niederschlag begünstigt die rasche Ausbreitung von Bränden. Bereits ein kleiner Funke – etwa durch glimmende Grillkohle oder eine achtlos weggeworfene Zigarette – kann ausreichen, um in trockener Vegetation einen großflächigen Brand auszulösen. Die Gefahr für Menschen, Tiere und Sachwerte ist erheblich.

Das Grillen im Freien ist daher auf allen öffentlichen Grillplätzen untersagt. Die Sperrung dient dem vorbeugenden Brandschutz und dem Schutz der Bevölkerung. Auch die Nutzung selbstmitgebrachter Grills ist untersagt.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass **verstärkte Kontrollen** durch Mitarbeitende des Ordnungsamts erfolgen werden. Verstöße gegen das Verbot können mit **Bußgeldern** geahndet werden.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um verantwortungsbewusstes Verhalten. Bitte helfen Sie mit, Brände zu vermeiden – durch umsichtiges Handeln schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch unsere Stadt und ihre Natur.

Sobald sich die Gefahrenlage entspannt, werden wir die Öffentlichkeit umgehend über mögliche Lockerungen informieren.

6.) **Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE1)“ Gemarkung Mühlacker im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) der Stadt Mühlacker hatte am 18.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE1)“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB i. V. m. §12 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 24.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE1)“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) und den Entwurf des Vorhabenplans mit Projektbeschreibung gebilligt. Er hat aufgrund einer Planänderung an der Fassadengestaltung des Parkhauses sowie der Nutzung des Prüfstellplatzes beschlossen, diese **erneut** öffentlich auszulegen. Auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat beschlossen, dass Stellungnahmen nur innerhalb einer Frist von drei Wochen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs abgegeben werden können.



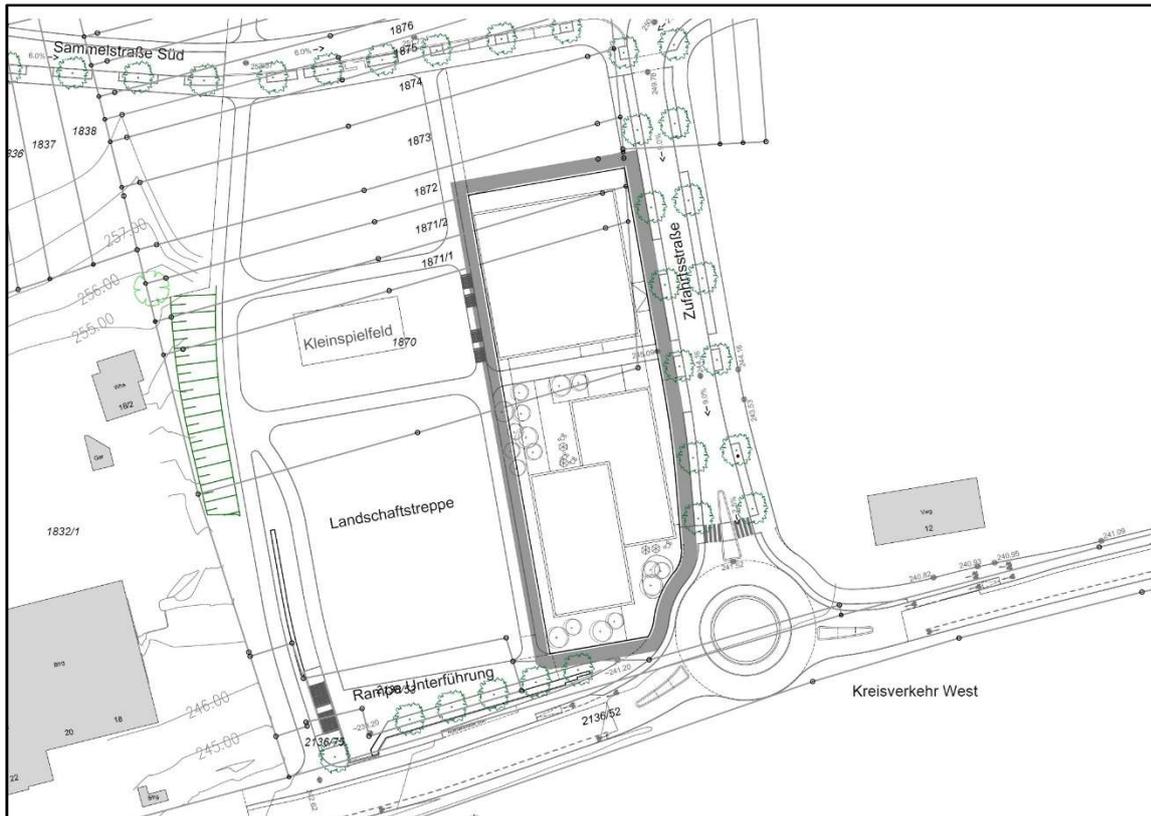
Da
der

vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurstücke 1870, 1871/1, 1871/2 und 2136/1 mit einer Fläche von ca. 0,37 ha.

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf vom 19.08.2024

Stadt Mühlacker

Planungs- und Baurechtsamt

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Das Gelände der ehemaligen Ziegelei befindet sich am Nordrand der Stadt Mühlacker. Ende 2010 wurde die Nutzung endgültig aufgegeben. Seither gab es Bemühungen, das Plangebiet für eine andere Nutzung zu entwickeln. 2013 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt. Der beste Beitrag wurde zur weiteren Umsetzung beauftragt und floss in den Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ ein, der 2023 Rechtskraft erlangt hat.

Für das geplante Bürogebäude im Bereich des Kreisverkehrs, als Auftakt zum neuen Wohngebiet „Ziegelhöhe“ hatte die Firma Craiss nach Rechtskraft des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ einen Architekten-Wettbewerb durchgeführt und einen Preisträger mit der Weiterentwicklung seines Entwurfs beauftragt. Es bestehen mehrere Abweichungen zu den Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan „Alte Ziegelei“. Daher muss das bestehende Planungsrecht geändert werden, um die Wettbewerbsplanung mit den neuen Bürogebäuden, der Firma Craiss und des Landratsamtes sowie dem Parkhaus, umsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe1)“ aufzustellen.

Änderungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach der Offenlage

Änderungen der Planzeichnung des Rechtsplans:

An der Planzeichnung des Rechtsplans erfolgten keine Änderungen

Änderung der textlichen Festsetzungen:

- Änderungen am Textteil erfolgen unter Punkt 2.6. Hier wird eine Zufahrtsbeschränkung für den Kurzzeitstellplatz der Prüfstelle des Landratsamtes ergänzt.
- Die geplante Werbeanlage unter Punkt 3.2 wird mit 1,20 m x 12,00m um 2,00 m breiter.
- Änderungen erfolgten in den Hinweisen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Hier wurden die Ausführungen Ingenieurgeologie in Punkt 4.4 ergänzt.
- In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden die Ausführungen zu den ergänzten Hinweisen aktualisiert. Für den Rechtplan, Textteil und Begründung wurde ein einheitliches Datum (15.05.2025) festgelegt.
- Zur Nachvollziehbarkeit der Ergänzungen in den Hinweisen und Erläuterungen in der Begründung wurden diese rot gedruckt. Für die Ausfertigung der Satzung wird auf die rote Darstellung verzichtet.

Änderungen der Projektbeschreibung des Vorhabenplans:

Vorhabenplanung und Projektbeschreibung

- Die Fassade des Parkhauses wird mit Lamellen verkleidet. Analog der Deckschale der Holz-Alu-Fenster des Verwaltungsgebäudes werden die Lamellen in Eloxal ausgeführt.
- Die Farbe der Z-Lamellen soll in hellbronze hergestellt werden, da diese in Eloxal je nach Neigung eine unterschiedliche Farbwirkung haben. Eine Perforierung der Lamellen erfolgt nicht.
- Die Klinker des Bürogebäudes werden in einem helleren bis mittleren Farbton ausgeführt. Dies verspricht vor dem Hintergrund der angedachten Parkhausfassade in hellbronze ein harmonisches Gesamtbild.
- Für den Übergang zwischen Lamellen und bewegtem Gelände wird eine Begrünung mit Stauden, Gräsern erfolgen. An der Westseite (zur Grünen Mitte) erfolgt eine verstärkte Begrünung durch Baumpflanzungen, da mit der Lamellenlösung keine Fassadenbegrünung erfolgen wird.
- PKW-Zufahrt und Fußgängerweg ins Parkhaus werden räumlich voneinander getrennt. Der Zugang zum Treppenhaus von Osten ist von der Zubringerstraße ablesbar und wird als Visitenkarte aufgewertet.
- Von der Ostseite des Parkhauses ist die Trafostation zu sehen. Die Station wird durch eine Einhausung und/oder einer Eingrünung „versteckt“.
- Unterkonstruktion (inkl. Absturzsicherung und Anprallschutz) werden dunkel gestaltet, damit diese unterordneten Bauteile Elemente im Schatten verschwinden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Änderungen sind diese in den ausliegenden Unterlagen in roter Schrift kenntlich gemacht.

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Auf Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat beschlossen, Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs einzuholen. Ebenso hat der Gemeinderat beschlossen, die Frist auf Grundlage von § 4a Abs. 3 BauGB auf drei Wochen zu verkürzen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Textteil und Begründung (Fassung vom 15.05.2025), der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 15.05.2025) sowie der Entwurf des Vorhabenplans mit Projektbeschreibung (Fassung vom 14.05.2025) können in der Zeit vom

07.07.2025 bis 28.07.2025 (je einschließlich)

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom **07.07.2025 bis 28.07.2025** – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag-Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten

- Schalltechnische Untersuchung vom Oktober 2022
- Schalltechnische Untersuchung zum Parkhaus vom Mai 2024

Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Alte Ziegelei - 1. Teiländerung, eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe1)“:

Hierbei werden im Kapitel Umweltbelange folgende Schutzgüter betrachtet:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Darüber hinaus werden im Kapitel fachliche Vorabstimmungen folgende Themen betrachtet:

- Artenschutz
- Lärmschutz
- Altlasten / Schadstoffe
- Kampfmittel
- Geologie

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und

Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat vorgelegt. Hierbei werden die Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 26.06.2025
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

7.) Inkrafttreten des Bebauungsplans „Pferchäcker“ Gemarkung Lienzingen

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Stadt Mühlacker am 25.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Pferchäcker“ mit örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke

1332 Teilbereich	1610	1611	1612	1613	1614	1615	1616/1
1616/2	1618	1622	1623	1624	1625	1626	1627
1628	1629	1630	1631	1632	1633/1	1633/2	1634
1761 Teilbereich	1762 Teilbereich	1763 Teilbereich	1764 Teilbereich	1777 Teilbereich	1837 Teilbereich	4812	4813 Teilbereich
4845 Teilbereich							

mit einer Fläche von ca. 3,3 ha.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Bebauungsplan vom 27.01.2025

**Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt**

Der Bebauungsplan – einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften können beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, im 2. OG des Rathauses, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker in den Zimmern 233, 238, 239 und 240, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Mitarbeitende des Planungs- und Baurechtsamts sind erreichbar während der regulären **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr sowie

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme in den Bebauungsplan ist vier Wochen nach Erscheinen der amtlichen Bekanntmachung auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich: <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/bestehende-bebauungsplaene.php>

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister, die Oberbürgermeisterin/der Bürgermeister, Bürgermeisterin/das Stadtoberhaupt dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Die dem Bebauungsplan sowie im Verfahren erstellte Untersuchungen zugrundeliegende DIN-Normen, Richtlinien und Vorschriften, können zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Mühlacker (Kelterplatz 7) im Planungs- und Baurechtsamt (Zimmer 238 bis 240) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan „Pferchäcker“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mühlacker, den 02.07.2025
gez. D a u n e r (Bürgermeister)

8.) **Ortsübliche Bekanntgabe Zweckverband Gruppenkläranlage „Glattbach und Kreuzbach“**

Bitte PDF-Datei einfügen

9.) **Kommunaler Klimaschutz – offener Gesprächskreis**

Für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Mühlacker sowie für alle Interessierten bietet sich jeweils am zweiten Donnerstag jeden Monats, die Möglichkeit zur Diskussion. Themen, die den städtischen Klimaschutz in Mühlacker betreffen, werden angesprochen. Fragen und Anregungen dürfen hier gerne vorgebracht werden. Dr. Gudrun Koschmieder moderiert den offenen Gesprächskreis von 17 – 18 Uhr in der Stadtbibliothek Mühlacker. Regelmäßig werden auch Referenten oder Vertreter der Verwaltung dazu eingeladen.

Der nächste Termin ist: 10.07.2025.

Zu diesem Termin wird Frau Dr. Angelika Denzler von der LMU-Fraktion anwesend sein, um die Fragen und Anregungen der Beteiligten des Gesprächskreises zu diskutieren.

10.) **Tannen und Fichten für die Weihnachtszeit**

Das Aufstellen von Tannen oder Fichten als Schmuck in der Advents- und Weihnachtszeit hat auch in Mühlacker eine lange Tradition.

Meist handelt es sich dabei um zu groß gewordene Bäume aus Vorgärten im Stadtgebiet oder den Stadtteilen der Stadt Mühlacker, die von den Bürgern unserer Stadt gespendet werden.

Haben auch Sie eine Tanne oder Fichte, die für den Garten zu groß geworden ist und die Sie nicht einfach nur abholzen wollen.

Sie erreichen uns über Mail an bauhof@stadt-muehlacker.de oder unter 07041 876 810, dann prüfen wir die Möglichkeiten bei einem gemeinsamen Termin

11.) **Mühlacker entdecken.....
Stadtführungstermine 2025**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter www.muehlacker.de Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041 876-10 oder tourismus@stadt-muehlacker.de

Die Anmeldung erfolgt jeweils über die vhs Mühlacker, soweit nicht anders vermerkt:

- online: vhs.muehlacker.de
- telefonisch: Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen. Rufen Sie einfach an! Telefon 07041/876-300/302/303.

Sonntag, 13. Juli 2025
Die Stadt in der wir leben!

Rundgang durch die Mühlacker Innenstadt

Treffpunkt: 11.00 Uhr, Bahnhofsvorplatz Mühlacker

Dauer: ca. 2 Std.

Stadtführerinnen: Frau Jakob-Bissem und Frau Gressert-Seidler

Anmeldung erwünscht über vhs Mühlacker - Kursnummer S1109.32

Bei einem kurzweiligen Spaziergang durch die Mühlacker Innenstadt erfahren Sie Interessantes von damals und heute. Die verschiedenen Anlaufpunkte sind unter anderem der Alte Badische Bahnhof, die Herz-Jesu-Kirche, das Rathaus und der Kelterplatz.

Sonntag, 7. September 2025

10 Jahre Enzgärten – wie Alles begann

Treffpunkt: 14.30 Uhr

beim Parkplatz am Hallenbad, Enztalsporthalle

Dauer: ca. 1 ½ Std.

Stadtführerin: Doris Ulrich

Anmeldung erwünscht über die vhs Mühlacker – Kursnummer: T1109.06

Führung durch die Enzgärten mit Informationen rund um die Planung und Durchführung der kleinen Gartenschau 2015 und Wissenswertes über Mühlacker.

Die Führung ist gut zu begehen, auch für Seniorinnen und Senioren.

12.) **Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist bis zum 3. Oktober an Sonn- und Feiertagen zur Besichtigung von 14 - 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Unsere „Burgwächter“, - Ehrenamtliche Mitglieder des Verschönerungsvereins, des Historisch-Archäologischen Vereins, der „Scherbabuzzer“ und der Volkshochschule -, informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Weitere sehenswerte Fundstücke und ausführliche Erläuterungen zur Burggeschichte sind in der Dauerausstellung des Heimatmuseums Mühlacker zu entdecken

<https://www.muehlacker.de/stadt/bildung-freizeit/kulturelles-leben/heimatmuseum.php>

13.) **Wohnprobleme im eigenen Zuhause? – Qualifizierte Hilfe ist möglich!**

Die Wohnberatung des DRK-Kreisverbandes Pforzheim-Enzkreis bietet aktuelle Informationen z.B. für ältere Mitbürger mit körperlichen Einschränkungen, für kranke und behinderte Menschen. Auch Bauherren, die präventiv ihre Wohnung anpassen wollen, oder Mieter und Vermieter, können die Wohnberatung nutzen, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse anzupassen. Ziel der Wohnberatung ist es, dass die Bewohner so lange wie möglich im eigenen Zuhause verbleiben können.

Wichtige Themen in der Wohnberatung sind die Erhöhung des Wohnkomforts (bodengleiche Duschen, Treppenlifter, Türverbreiterungen...), Sicherheit in der Wohnung (Stolpergefahren

verringern, Überwindung von Barrieren), Finanzierungsmöglichkeiten, Anpassungsmaßnahmen bei Demenz, Einsatz von Hilfsmitteln, uvm.

Die Wohnberatung wird vom Enzkreis gefördert, deshalb ist die Erstberatung mit einem ausführlichen Bericht für alle Bewohner des Enzkreises kostenlos.

Bei einem Hausbesuch können die Wohnprobleme besprochen werden. Es folgt danach ein ausführlicher, schriftlicher Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer telefonischen Beratung.

Eine einfache Kontaktaufnahme ist durch die Tel.-Nr. 07231/373-6108 oder durch ein Email an: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de möglich.

14.) **Heimatmuseum Mühlacker**

Die 1596 erbaute ehemalige Kelter und Zehntscheuer beherbergt heute umfangreiche Bestände aus dem Bereich der Volkskunde. Von römischen Steinbildwerken über Weinbau, Landwirtschaft bis zum Handwerk von einst.

Das Heimatmuseum ist am Sonntag von 14 bis 17 Uhr geöffnet.
Eine Führung durch das Heimatmuseum wird nach Bedarf angeboten.

Führungen für Gruppen sind jederzeit möglich. Bitte telefonische Vereinbarung unter Telefon- Nummer 07041/876-325 (vormittags).

Alle Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen; der Eintritt ist frei.

15.) **Wochenmarkt**

Von 7-12 Uhr findet samstags der Wochenmarkt „Auf dem Wertle“ statt.

Dort können frische Produkte direkt von überwiegend regionalen Erzeugern erworben werden. In unregelmäßigen Abständen bereichern Schulklassen, Vereine oder Eltern der Kindergartenkinder den Markt.

16.) **Taxi-Dienste**

Standplatz am Bahnhof Mühlacker

Michael Bacher

Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507

Bianca Kreuzhuber

Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90

Kurt Leutgeb

Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0

Aristidis Mirioris

Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

Taxi2400 GmbH
Lienzinger Str. 78, 75417 Mühlacker Tel.07041/2400

17.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)

Dienstag	08.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	23.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter

2. Dürrmenz

Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	18.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	21.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Montag	28.Juli	Glas	blauer Behälter

3. Enzberg

Freitag	04.Juli	Glas	blauer Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Freitag	25.Juli	Papier	grüner Behälter
Montag	28.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter

4. Großglattbach

Dienstag	08.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	17.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	24.Juli	Glas	blauer Behälter

5. Lienzingen

Montag	14.Juli	Papier	grüner Behälter
Dienstag	15.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	22.Juli	Glas	blauer Behälter

6. Lomersheim

Dienstag	08.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Mittwoch	16.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	24.Juli	Glas	blauer Behälter

7. Mühlhausen

Dienstag	08.Juli	Papier	grüner Behälter
Mittwoch	09.Juli	Leicht-Verp.	gelber Behälter
Donnerstag	17.Juli	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	24.Juli	Glas	blauer Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER**

HAUS- UND GEWERBEMÜLL

Kernstadt:	jeden Mittwoch
Dürrmenz:	jeden Mittwoch
Stadtteil Enzberg:	jeden Dienstag
Stadtteil Großlattbach:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lienzingen:	jeden Mittwoch
Stadtteil Lomersheim:	jeden Mittwoch
Stadtteil Mühlhausen:	jeden Mittwoch

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis
Amt für Abfallwirtschaft
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer
Eigenkompostierung, Biotonne
Abfalltrennung und Abfallvermeidung
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen
Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655

Freitag	04.Juli	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	05.Juli	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.Juli	09.00 – 12.30 Uhr
Freitag	11.Juli	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag	12.Juli	08.30 – 11.30 Uhr

Monatliche Schadstoffsammlung:

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **www.entsorgung-regional.de**